

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)

vom 23. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Februar 2026)

zum Thema:

Masterplan Brücken: Wann packt der Senat bei der Infrastruktur endlich an?

und **Antwort** vom 9. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25282

vom 23. Februar 2026

über Masterplan Brücken: Wann packt der Senat bei der Infrastruktur endlich an?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann wird der am 12.06.2025 für den Sommer 2025 versprochene Masterplan Brücken endlich fertiggestellt und veröffentlicht werden?

Antwort zu 1:

Aktuell läuft das Mitzeichnungsverfahren zur Senatsvorlage. Nach dem Senatsbeschluss erfolgt die entsprechende Vorlage an das Abgeordnetenhaus.

Frage 2:

Welche grundsätzlichen Punkte wird der Masterplan beinhalten?

Antwort zu 2:

Der Masterplan Brücken stellt ein Strategiepapier dar, welches auf Basis der objektbezogenen Bauwerksdaten der Berliner Brücken den Bedarf zum Abbau des Instandsetzungsrückstau aufzeigt. Aus dem digitalen Erhaltungsmanagementsystem Ingenieurbauwerke (EMS-I) und den damit verbundenen Grundsätzen zur Bauwerksbewertung wurden auf Basis der Datengrundlage 06/2025 die notwendigen Brückenbauwerke priorisiert, welche im Zeitraum von 2025 bis 2040 einem Ersatzneubau oder einer größeren Erhaltungsmaßnahme zugeführt

werden müssen. Zu diesen Brückenbauwerken werden Angaben zur Kostenschätzung und zum geplanten Ausführungszeitraum bereitgestellt.

Im Rahmen einer bewertungsoffenen Aufgabenkritik wurden mehrere Handlungsfelder mit Maßnahmenvorschlägen ermittelt, welche im weiteren Bearbeitungsprozess dahingehend geprüft und bewertet werden sollen, welche Potenziale u.a. auch für eine Beschleunigung des Planungs-, Genehmigungs- und Bauprozesses realisiert werden können, um den eingetretenen Instandsetzungsrückstau bis 2040 wirksam abzubauen.

Frage 3:

Inwieweit wird der Masterplan auch die Umleitungskonzepte der notwendigen Verkehrsführungen beinhalten?

Antwort zu 3:

Der Masterplan Brücken stellt keine projektbezogene Planungsunterlage dar, so dass auch keine konkreten Planungsinhalte, u.a. zur bauzeitlichen Verkehrsführung enthalten sein können. Mit mehreren Maßnahmenvorschlägen werden auch Strategien zur Koordination von Baustellen und zur Optimierung der Zusammenarbeit mit anderen Infrastrukturbeteiligten aufgezeigt.

Frage 4:

Wird der Masterplan auch Rahmenbedingungen beinhalten, die für eine erfolgreiche Umsetzung erforderlich sind?

Antwort zu 4:

Ja.

Frage 5:

Wird es für jede Maßnahme eine Bürgerbeteiligung geben?

Antwort zu 5:

Die Form und der Umfang der Bürgerbeteiligung ist einzelfallbezogen vom jeweiligen Projekt abhängig.

Frage 6:

Sind die Leitungsverwaltungen in die Planungen mit einbezogen worden bzw. wann werden sie mit einbezogen?

Frage 7:

Sind die verschiedenen Träger des ÖPNV (BVG, S-Bahn, WSV) in die Planung mit einbezogen worden?

Antwort zu 6 und 7:

Mit den verschiedenen Beteiligten wurden unter Berücksichtigung der terminlichen Einordnung der jeweiligen Einzelmaßnahme, welche sich in Teilen auch bereits in der Planung oder Ausführung befinden, die notwendigen Abstimmungen und Koordinationen geführt. Eine gesamthafte Abstimmung zum Masterplan Brücken bezüglich des Gesamtzeitraumes bis 2040 und bezüglich der Umsetzung der Vielzahl an Maßnahmenvorschlägen ist nach dem Senatsbeschluss geplant.

Berlin, den 09.03.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt